

Covid-19 Schutzkonzept PROFFIX Swiss Bike Cup

Austragungsort: Savognin
Datum: 26.-27. Juni 2021
Stand des Konzeptes: 8. Juni 2021

Rahmenbedingungen

Dieses Dokument enthält die Schutzmassnahmen gegen Covid-19 betreffend dem PROFFIX Swiss Bike Cup in Savognin. Am Samstag stehen alle Kinderkategorien U17 und jünger sowie die Fun-Kategorien im Einsatz, am Sonntag die Kategorien U19, Masters sowie die Profi-Kategorien U23 und Elite.

Dieses Schutzkonzept folgt den Empfehlungen des BAG, des Kanton Graubünden, der UCI und von Swiss Olympic und kann jederzeit aufgrund neuer Bestimmungen aktualisiert werden.

Zum heutigen Stand sind in der Schweiz Wettkämpfe im Leistungssport und für Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren (bis und mit Jahrgang 2021) erlaubt sowie für eine maximale Anzahl von 50 Breitensportlern.

Ziel der Organisatoren des PROFFIX Swiss Bike Cup

Das Schutzkonzept hat folgende Ziele:

- Garantie der Sicherheit für Athleten, Mitarbeiter, Helfer und Medienschaaffenden auf Platz. Dieses Ziel geniesst oberste Priorität.
- Sichern der Organisation und Durchführung von MTB XCO Wettkämpfen auf höchstem Niveau unter den gegebenen Vorschriften der zuständigen Behörden.
- Klarstellen der Prozesse und Regeln bezüglich Covid-19 und Sicherstellen, dass diese verstanden werden.

Erwartete Personen vor Ort

Der Event erstreckt sich über zwei Tage und es sind nur die vom BAG erlaubten Gruppen U20 und ihre Angehörigen (diese zählen gemäss Swiss Cycling zur Anzahl erlaubter Zuschauer), Leistungssportler, die erlaubte Anzahl Breitensportler und die für den Wettkampf unverzichtbaren Begleitpersonen zugelassen.

Official Title Sponsor

Official National Sponsor

Official National Supplier

Die Verteilung der Anzahl Leute auf Platz ist aus den bereits erfolgten Anmeldungen und den Erfahrungen aus dem Vorjahr abgeleitet.

Tag	Uhrzeit	Wettbewerb	Athleten	Betreuer
Samstag, 26.6.21	10.15-10.45	Soft Parcours	14	40
	10.45-11.30	Cross Parcours	32	70
	11.30-12.00	Soft	14	40
	12.00-13.00	Cross	32	70
	13.00-14.00	Rock	57	120
	14.00-15.15	Mega	89	200
	15.15	Bike Trophy, 1. Startblock	50	0
	15.20	Bike Trophy, 2. Startblock	50	0
	15.25	Hard	98	250
Sonntag, 27.6.21	09.30-11.00	Junioren / Amateure & Masters	83	200
	12.00-14.15	Elite Frauen & Juniorinnen	50	150
	14.15-16.00	Elite Herren	35	100

Zusätzlich ist während beiden Tagen folgendes Personal im Einsatz:

- 1x Rennleitung
- 1x Covid-Verantwortlicher
- 4x Kommissäre Swiss Cycling
- 2x Zeitnehmer
- 1x Speaker
- 2x Motorradfahrer / Vorfahrer
- 4x Samariter
- 40x Helfer (Streckenposten, Startnummernausgabe, Eingangskontrolle usw.)
- 20x Medien
- 50x VIP am Sonntag (Partner, Sponsoren)

Einhaltung der Hygienevorschriften

Die Hygienevorschriften des BAG sind so gut als möglich einzuhalten und umzusetzen, damit die eigene Sicherheit wie auch jene aller anderer Personen vor Ort garantiert sind. Dies sind:

1. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an der Veranstaltung teilnehmen. Sie bleiben zu Hause respektive begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten ins Renngelände, nach dem Rennen, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu jedem Moment zu verzichten. Einzig für die Athleten ist während des Rennens der Körperkontakt wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Übersicht nationale Vorgaben für organisierte Sportaktivitäten

Die Kantone haben die Kompetenz, die Vorgaben für die Sportaktivitäten anzupassen. Bitte entsprechend immer auch die kantonalen Vorgaben beachten. Die folgende Tabelle basiert auf den nationalen Bestimmungen gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage. Stand: 01.06.2021 (Anpassungen und Änderungen vorbehalten). Trainings und Wettkämpfe sind nur möglich,

wenn dafür Schutzkonzepte bestehen. Die vorliegende Übersicht fokussiert auf die Schutzvorgaben bei der effektiven Ausübung der jeweiligen Sportaktivitäten. Es wird empfohlen, sich vor sportlichen Veranstaltungen testen zu lassen oder einen Selbsttest durchzuführen. Rund um diese Sportaktivitäten gelten selbstverständlich auch alle übrigen Vorgaben gemäss Schutzkonzept.

Spirit of Sport
... heisst auch, sich und andere schützen

	NATIONALE VORGABEN			
	KINDER UND JUGENDLICHE MIT JAHRGANG 2001 ODER JÜNGER	BREITENSPORT	LEISTUNGSSPORT ¹	TEAMS AUS LIGEN MIT (SEMI-)PROFESSIONELLEM SPIELBETRIEB ²
TRAINING INDOOR				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt		Mit Maske: max. 50 Personen (10 m ² Fläche pro Person) und 1,5 m Abstand Ohne Maske: Erfassung der Kontaktdaten entweder 25 m ² Fläche pro Person zur exklusiven Nutzung oder wirksame Abschränkungen zwischen den Personen.		
Sportaktivitäten mit Körperkontakt		Beständige Vierergruppen mit 50 m ² Fläche zur exklusiven Nutzung und Erfassung der Kontaktdaten.		
Zuschauende	Hälfte der Kapazität, max. 100 Anwesende (Aktive plus Zuschauende; 10 m ² Fläche pro Person). Angehörige sind als Zuschauende erlaubt, mit Maske und 1,5 m Abstand. Sitzpflicht (wenn Sitze vorhanden). Konsumation im Sitzen erlaubt, wenn Kontaktdaten und Sitznummer erfasst werden.	Nur jeder zweite Sitz darf genutzt werden, max. 100 Zuschauende (wenn vollständige Trennung Publikum/Aktive nicht jederzeit sichergestellt: max. 100 Anwesende aktiv/zuschauend). Sitzpflicht, Maske, mindestens 10 m ² Fläche pro anwesende Person (Publikum & Aktive). Konsumation im Sitzen erlaubt, wenn Kontaktdaten und Sitznummer erfasst werden.	Nur jeder zweite Sitz darf genutzt werden, max. 100 Zuschauende (wenn vollständige Trennung Publikum/Aktive nicht jederzeit sichergestellt: max. 100 Anwesende aktiv/zuschauend). Sitzpflicht, Maske, Konsumation im Sitzen erlaubt, wenn Kontaktdaten und Sitznummer erfasst werden.	
TRAINING OUTDOOR				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt		Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 50 Personen ohne Maske möglich (Erfassung der Kontaktdaten).		
Sportaktivitäten mit Körperkontakt				
Zuschauende	Sitzpflicht (wenn Sitze vorhanden), Hälfte der Kapazität, aber max. 300 Zuschauende (wenn vollständige Trennung Publikum/Aktive nicht jederzeit sichergestellt: max. 300 Anwesende aktiv/zuschauend). Angehörige sind als Zuschauende erlaubt, mit Maske und 1,5 m Abstand. Konsumation im Sitzen erlaubt, wenn Kontaktdaten und Sitznummer erfasst werden.	Nur jeder zweite Sitz darf genutzt werden, max. 300 Zuschauende (wenn vollständige Trennung Publikum/Aktive nicht jederzeit sichergestellt: max. 300 Anwesende aktiv/zuschauend). Sitzpflicht, Maske, Konsumation im Sitzen erlaubt, wenn Kontaktdaten und Sitznummer erfasst werden.	Nur jeder zweite Sitz darf genutzt werden, max. 300 Zuschauende (wenn vollständige Trennung Publikum/Aktive nicht jederzeit sichergestellt: max. 300 Anwesende aktiv/zuschauend). Sitzpflicht, Maske, Konsumation im Sitzen erlaubt, wenn Kontaktdaten und Sitznummer erfasst werden.	
WETTKAMPF INDOOR				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt		Mit Maske: max. 50 Personen (10 m ² Fläche pro Person) und 1,5 m Abstand Ohne Maske: Erfassung der Kontaktdaten entweder 25 m ² Fläche pro Person zur exklusiven Nutzung oder wirksame Abschränkungen zwischen den Personen.		
Sportaktivitäten mit Körperkontakt	Kapazität Infrastruktur berücksichtigen.	Beständige Vierergruppen mit 50 m ² Fläche zur exklusiven Nutzung und Erfassung der Kontaktdaten.		
Zuschauende	Hälfte der Kapazität, max. 100 Anwesende (Aktive plus Zuschauende; 10 m ² Fläche pro Person). Angehörige sind als Zuschauende erlaubt, mit Maske und 1,5 m Abstand. Sitzpflicht (wenn Sitze vorhanden). Konsumation im Sitzen erlaubt, wenn Kontaktdaten und Sitznummer erfasst werden.	Nur jeder zweite Sitz darf genutzt werden, max. 100 Zuschauende (wenn vollständige Trennung Publikum/Aktive nicht jederzeit sichergestellt: max. 100 Anwesende aktiv/zuschauend). Sitzpflicht, Maske, mindestens 10 m ² Fläche pro anwesende Person (Publikum & Aktive). Konsumation im Sitzen erlaubt, wenn Kontaktdaten und Sitznummer erfasst werden.	Nur jeder zweite Sitz darf genutzt werden, max. 100 Zuschauende (wenn vollständige Trennung Publikum/Aktive nicht jederzeit sichergestellt: max. 100 Anwesende aktiv/zuschauend). Sitzpflicht, Maske, Konsumation im Sitzen erlaubt, wenn Kontaktdaten und Sitznummer erfasst werden.	
WETTKAMPF OUTDOOR				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt		Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 50 Personen ohne Maske möglich (Erfassung der Kontaktdaten).		
Sportaktivitäten mit Körperkontakt	Kapazität Infrastruktur berücksichtigen.			
Zuschauende	Sitzpflicht (wenn Sitze vorhanden), Hälfte der Kapazität, aber max. 300 Zuschauende (wenn vollständige Trennung Publikum/Aktive nicht jederzeit sichergestellt: max. 300 Anwesende aktiv/zuschauend). Angehörige sind als Zuschauende erlaubt, mit Maske und 1,5 m Abstand. Konsumation im Sitzen erlaubt, wenn Kontaktdaten und Sitznummer erfasst werden.	Nur jeder zweite Sitz darf genutzt werden, max. 300 Zuschauende (wenn vollständige Trennung Publikum/Aktive nicht jederzeit sichergestellt: max. 300 Anwesende aktiv/zuschauend). Sitzpflicht, Maske, Konsumation im Sitzen erlaubt, wenn Kontaktdaten und Sitznummer erfasst werden.	Nur jeder zweite Sitz darf genutzt werden, max. 300 Zuschauende (wenn vollständige Trennung Publikum/Aktive nicht jederzeit sichergestellt: max. 300 Anwesende aktiv/zuschauend). Sitzpflicht, Maske, Konsumation im Sitzen erlaubt, wenn Kontaktdaten und Sitznummer erfasst werden.	
ÖFFNUNG SPORTANLAGEN				
Sportanlagen Indoor				
Sportanlagen Outdoor		Für alle Aktivitäten ohne Maske muss eine wirksame Lüftung vorhanden sein.		

Gültig ab 31.05.2021

■ Erlaubt/geöffnet | ■ Mit Einschränkungen | ■ Nicht erlaubt/geschlossen

¹ Leistungssportler*innen: Sind im Besitze einer Swiss Olympic Card (Gold, Silber, Bronze, Elite) oder Swiss Olympic Talent Card (National, Regional) und/oder sind Angehörige eines nationalen Kaders (die Zugehörigkeit zu einem nationalen Kader folgt der jeweiligen Sportverbandfest). Soweit in einem Sportverband keine Swiss Olympic Cards vergeben werden oder abschliessende Kader definiert sind, sind mit Leistungssportler*innen diejenigen Personen gemeint, die vom betreffenden nationalen Verband regelmässig für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen in ihrer Sportart und Kategorie selektiert werden.

² Teams aus Ligen mit (semi)professionellem Spielbetrieb: Gemäss Vorgaben des Bundes kann ein nationaler Sportverband eine Einschätzung abgeben, welche seiner Ligen einen (semi)professionellen Spielbetrieb haben. Ausschlaggebend ist aber die Einschätzung der Kantone, ob ein Team mit Sitz im Kanton als (semi)professionell einzustufen ist. Stuft ein Verband eine Liga als (semi)professionell ein, so gilt dies unabhängig von der Einschätzung der Kantone. Nationale Nachwuchsligen können, sofern sie über ein Schutzkonzept verfügen, Trainings- und Wettkampftätigkeiten durchführen.



Verordnung des Bundes



Swiss Olympic (Covid-19-Dossier, -Sport)



Covid-19-Verantwortlicher

Der Covid-19-Verantwortliche vor Ort ist Simon von Allmen vom Serienorganisator Human Sports Management AG, Kontakt: sva@humansports.ch / 078 732 12 66.

Official Title Sponsor



Official National Sponsor

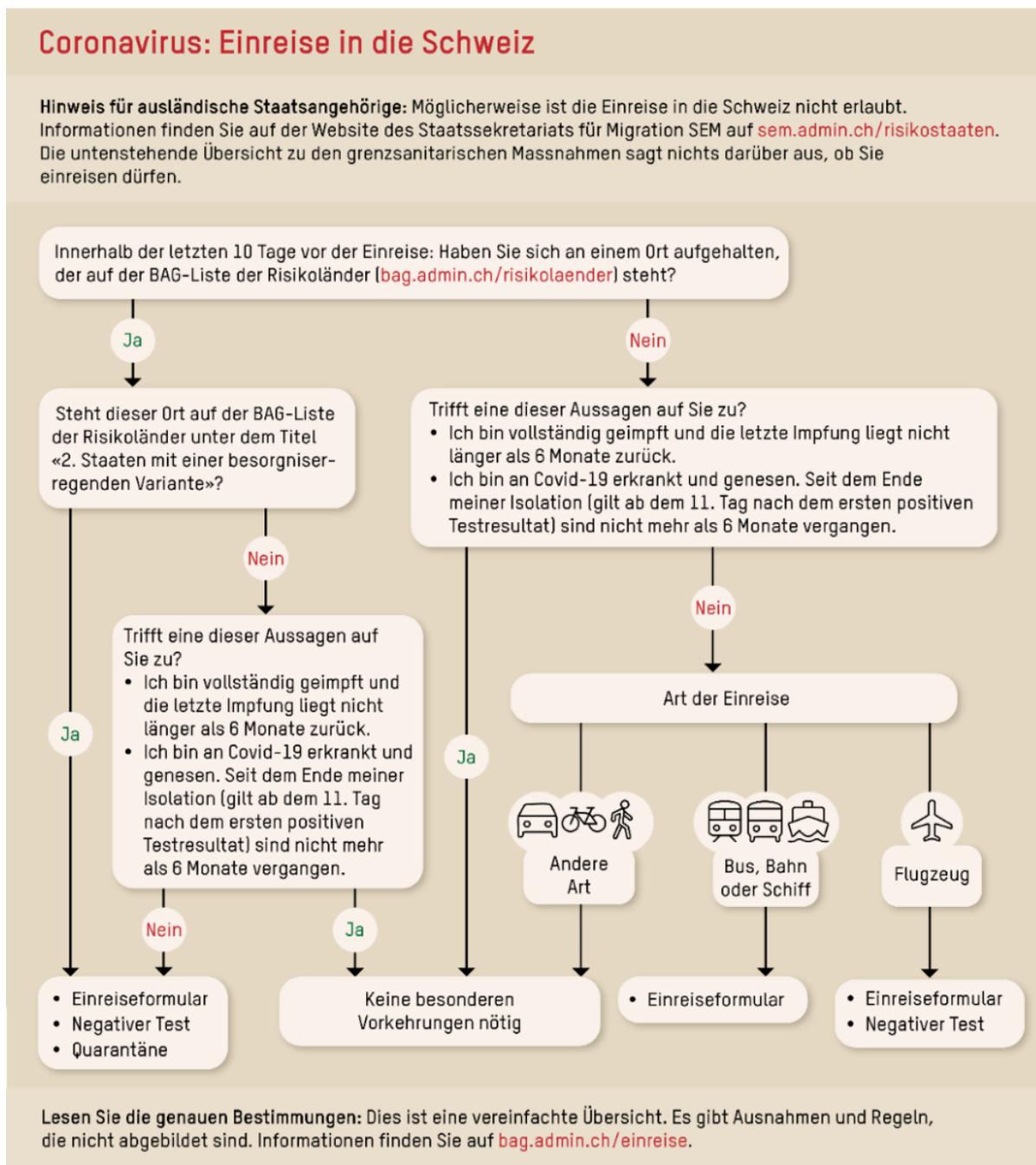


Official National Supplier



Einreise in die Schweiz

Die Einreise in die Schweiz obliegt der Verantwortlichkeit der Athleten respektive deren Teams und Klubs. [Alle Details zur Einreise sind auf der Seite des BAG zu finden.](#)



Testing / Contact Tracing / Hygienepflicht

Desinfektionsspender

Sowohl bei der Startnummernausgabe wie auch bei der Eingangskontrolle zur Bubble sind Desinfektionsspender zur Verfügung.

Maskenpflicht

Es gilt Maskenpflicht auf dem ganzen Gelände. Hiervon ausgenommen sind die Kinder gemäss BAG-Richtlinien sowie die Athleten nach dem Call Up. Dieser endet rund zwei Minuten vor dem Start. Ab diesem Moment und während dem sportlichen Wettkampf müssen die Athleten keine Maske tragen.

Antigen oder PCR Test für alle lizenzierten Athleten inkl. internationale Medienschaffende und Betreuer

Wie vom Weltverband UCI empfohlen, werden die lizenzierten Athleten (Starts vom Sonntag) und internationalen Medienvertreter einen negativen Antigen- oder PCR-Test (nicht älter als 72 Stunden, Stichtag 24. Juni 2021 um 08.00 Uhr) am Wettkampftag vorweisen müssen. Zwei Mal geimpfte Personen müssen den Nachweis der Impfung vorzeigen, brauchen aber keinen Negativtest. Positiv getestete Personen dürfen nicht anwesend sein und werden nicht zum Rennen und die Bubble zugelassen.

Die Kontrolle findet beim Eingang zur Startnummernausgabe statt und erfolgt vor dem Abholen der Startnummer. Wer keinen negativen Antigen- oder PCR-Test vorweisen kann, kann nicht starten und erhält keinen Zutritt zur Bubble.

Schnelltest für die Mitarbeiter und nationalen Medienschaffenden

Mitarbeiter und nationale Medienvertreter müssen für den Sonntag einen negativen Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) vorweisen. Positiv getestete Personen dürfen nicht anwesend sein und werden nicht zum Rennen respektive für die Bubble zugelassen.

Nachverfolgung enger Kontakte

Alle Athleten, Betreuer und Helfer müssen ihre Kontaktdaten beim Veranstalter angeben. Athleten und Betreuer tun dies mit der Anmeldung zum Rennen oder bei der Startnummernausgabe mittels QR-Code. Die Betreuerkontakte werden vom lokalen

Official Title Sponsor

PROFFIX
Software für KMU

Official National Sponsor

GARMIN. **neho**

Official National Supplier

SPONSER 

 **giordana**

 **PROTENT**
SWITZERLAND

Veranstalter registriert und mittels Handgelenkbändeli gekennzeichnet. Alle Kontakte liegen Simon von Allmen vor und werden während 14 Tagen aufbewahrt.

Gleichzeitig sind alle Personen gebeten die SWISSCOVID App zu installieren, damit das Kontaktracing bei einem positiven Fall noch effizienter durchgeführt werden kann.

Auftreten von Symptomen

Jede zugelassene Person muss im Fall von COVID-Symptomen folgende Schritte befolgen:

1. Die zugelassene Person weist Symptome auf
2. Die Person muss sofort in Eigenisolation und die Symptome seinem Team-/Klubchef oder direkt dem Covid-Verantwortlichen melden. Die Team-/Klubchefs müssen den Covid-Verantwortlichen informieren.
3. Der Covid-Verantwortliche wird einen Test anordnen. Ist der Test negativ, kann die Person die Isolation verlassen.
4. Im Fall eines positiven Tests, wird der Kantonsverantwortliche informiert. Die kantonalen Behörden werden über die weiteren Massnahmen entscheiden.
5. Der Betroffene ist verantwortlich für die Ausführung der angeordneten Massnahmen durch die kantonalen Behörden.

Jede registrierte Person ohne Symptome, welche die Schutzrichtlinien verfolgt hat und eine Meldung von SWISSCOVID betreffend einer möglichen Infektion erhält, muss [die Selbstbeurteilung von SWISSCOVID durchführen](#) und den Empfehlungen folgen. Der Team-/Klubchef und der Covid-Verantwortliche sind zu informieren.

Weitere allgemein gültige Massnahmen

Betreuer

Pro Team/Klub mit Teamstand sind maximal 8 unverzichtbare Begleitpersonen zugelassen. Alle anderen Athleten dürfen max. zwei Begleitpersonen haben. Bei den Unverzichtbaren handelt es sich um Personen, ohne deren Support die Athletin/der Athlet nicht unter normalen Voraussetzungen starten kann. Diese müssen sich beim Eingang mittels QR-Code registrieren, das Zutrittsbändeli gibt es gemeinsam mit der Startnummernausgabe.

Helfer

Die Helfer tragen überall, wo reger Kontakt mit Athleten oder Betreuern stattfindet oder der Abstand nicht eingehalten werden kann, wie z.B. bei der Startnummernausgabe, Schutzmasken und Handschuhe.

Zuschauer

Grundsätzlich sind maximal 300 Zuschauer erlaubt. Diese werden durch Angehörige der Athleten abgedeckt.

Pressebeauftragte müssen vorgängig beim Veranstalter eine Zutrittserlaubnis beantragen, welche bei der Zufahrt vorgewiesen werden muss.

Benützung sanitärer Anlagen

Auf dem Gelände stehen mobile Toiletten zur Verfügung, die einmal täglich gereinigt werden.

VIP / Sponsoren

Am Sonntag findet ein VIP Anlass mit maximal 80 Personen statt. Die VIP müssen sich beim Eingang registrieren und erhalten bei der Startnummernausgabe ein Zutrittsbändeli.

Unterkünfte

Es ist ein Pop-Up Camping erstellt worden. Weiter besteht die Möglichkeit in der Region in den dortigen Hotels zu übernachten.

Gastronomie

Die Verpflegung der Athleten, Betreuer und Helfer richtet sich nach dem aktuell gültigen Schutzkonzept für das Gastgewerbe von Gastro Suisse.

Abfallentsorgung

Auf dem Renngelände sind diverse Mülleimer mit Tüten zur Verfügung.

Official Title Sponsor

Official National Sponsor

Official National Supplier

Kommunikation an Athleten, Betreuer und Helfer

Alle Athleten, Betreuer und Helfer werden vorgängig mittels persönlichem Infomail über die geltenden Massnahmen informiert.

Am Event selbst wird der Speaker in regelmässigen Abständen auf die Einhaltung des Schutzkonzeptes hinweisen.

Kommunikation vor Ort

Bei der Startnummernausgabe werden Kanäle gebaut, damit die verschiedenen Kategorien separiert und geordnet anstehen. Markierungen am Boden weisen auf die nötigen Abstände hin.

Bubbles (Renntage & Renngelände)

Die Bubbles umfassen das Gelände, den Bereich Start/Ziel und die Tech-/Feedzonen. Beim Eingang findet eine Einlasskontrolle statt.

Einlasskontrolle / Bändelisystem

Es gilt eine Einangskontrolle zu den Bubbles. Pro Tag sind verschiedenfarbige Handgelenkbändeli im Einsatz. Man ist nur am entsprechenden Tag zum Einlass berechtigt, für welchen man im Besitz eines Bändeli ist.

Athleten / Wettkampf-Bubble

In der Wettkampf-Bubble befinden sich einzig die Athleten und die Start-/Zielhelfer. Betreuer sind hier nicht mehr erlaubt.

Die Athleten dürfen sich 30 Minuten vor ihrem persönlichen Start sowie 10 Minuten nach ihrem persönlichen Rennende in der Wettkampf-Bubble befinden. Es ist strengstens verboten, diese vorher zu betreten oder länger sich in dieser aufzuhalten.

Team Area / Team-Bubble

Die Team Area wird angeboten, es dürfen sich aber nur die am entsprechenden Tag am Start stehenden Athleten sowie ihre mit Handgelenkbändeli gekennzeichneten Begleitpersonen darin aufhalten. Es gilt Maskenpflicht. Auch die Athleten brauchen ein Bändeli!

Athleten und Betreuer sind angehalten dafür zu sorgen, dass keine Vermischung zwischen den Teams stattfindet, sie sich ausschliesslich bei ihrem Teamstand aufhalten und alle Schutzmassnahmen umgesetzt werden.

Feed- und Techzonen / Support-Bubble

Es gelten hier die allgemein gültigen Schutzmassnahmen inklusive Maskenpflicht. Wer kein Bändeli hat, wird vom Veranstalter weggewiesen.

Die Betreuer dürfen die Support-Bubble nur für die Betreuung ihres Athleten 5 Minuten vor Rennstart betreten und haben diese nach der letzten Passage zu verlassen.

Die Feed- und Techzonen werden so stark verlängert wie nur möglich, damit die Abstände zwischen den einzelnen Betreuern eingehalten werden können.

Siegerehrungen

Die Siegerehrungen werden im Zielraum durchgeführt. Die Teilnehmer sind auf die Top 5 der jeweiligen Kategorie beschränkt. Es besteht Maskenpflicht für alle, die vor dem 1. Januar 2010 geboren sind. Die Preise werden nicht auf dem Podium übergeben, sondern müssen von den Athleten selbst mit hoch genommen werden.

Alle Athleten und Betreuer müssen im Anschluss das Gelände sofort wieder verlassen.

Rickenbach, 8. Juni 2021

Simon von Allmen
Covid-19-Verantwortlicher PROFFIX Swiss Bike Cup